



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Informatik (B.Sc.)**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.12.2025,
genehmigt vom Präsidium am 28.01.2026, genehmigt vom Stiftungsrat am 16.02.2026,
veröffentlicht am 18.02.2026*

§ 1 Sprachkenntnisse

¹Bewerberinnen und Bewerber mit einem als gleichwertig anerkannten ausländischen Bildungsnachweis müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. ²Der Nachweis ist durch Vorlage eines Zertifikats oder Bestehen eines schriftlichen Sprachkompetenztests zu erbringen.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2026/27 in Kraft.